

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

66. Zwischenmeldung

Stuttgart, 8. Januar 2024. Im Zeitraum vom 2. Januar 2024 bis einschließlich im 2024 wurden 3.517 Rahmen 5. Januar insgesamt Aktien des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 6. Oktober 2022 mitgeteilt wurde. Die Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms wurde mit Bekanntmachung vom 27. Juni 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in Euro
2. Januar 2024	536	13,6339
3. Januar 2024	1.047	13,6796
4. Januar 2024	557	13,7074
5. Januar 2024	1.377	13,7198

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der TAKKT AG veröffentlicht (https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf/). Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 5. Januar 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf 840.485 Aktien. Der Erwerb der Aktien der TAKKT AG erfolgt durch ein von der TAKKT AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse.

Kontakt:

Benjamin Bühler Head of Investor Relations Presselstr. 12 70191 Stuttgart +49 711 3465 8223 investor@takkt.de